

## ZENDAS Aktuell

30.06.2021

Liebe Datenschutzinteressierte,

noch lässt uns Corona nicht los. Und neben all den Problemen, Sorgen und teilweise verheerenden Auswirkungen der Pandemie treten auch immer wieder eklatante Rechtsverstöße zu Tage: Abrechnungsbetrug bei Testzentren, erhebliche Datenschutzpannen, die Weitergabe von Gesundheitsdaten an Facebook und Co., usw.

Vielleicht können unsere neuen Webseiten ein wenig dazu beitragen, dass es an Ihrer Hochschule nicht zu Datenschutzpannen kommt: U.a. stellen wir Ihnen den brandneuen Angemessenheitsbeschluss zu Großbritannien sowie die neuen „Standarddatenschutzklauseln“ und „Standardvertragsklauseln“ der EU-Kommission vor, diskutieren, ob alle Daten, die bei einer Dienstreise anfallen, eigentlich Personalaktendaten sind und berichten über ein Urteil, das sich zur Notwendigkeit einer schriftlichen Einwilligung bei der Veröffentlichung eines Fotos einer beschäftigten Person äußert.

Viel Spaß bei der Lektüre und bleiben Sie gesund!

Ihr ZENDAS-Team

### Schriftliche Einwilligung bei Veröffentlichung eines Mitarbeiterfotos

Bereits vor Geltung der DS-GVO hatte das Bundesarbeitsgericht entschieden, dass die für eine Veröffentlichung eines Fotos einer beschäftigten Person notwendige Einwilligung in Schriftform abzugeben sei.

Das Arbeitsgericht Münster hat dies nun auch unter Geltung der DS-GVO bestätigt. Dieses Urteil haben wir ergänzt auf unserer Webseite:

[https://www.zendas.de/themen/internetrecht/mitarbeiterphotos/Mitarbeiterfotos\\_Bildnisschutz.html](https://www.zendas.de/themen/internetrecht/mitarbeiterphotos/Mitarbeiterfotos_Bildnisschutz.html)

Und da die Hochschule, die das Foto unrechtmäßig veröffentlicht hat, zur Zahlung von

5000 Euro verurteilt wurde, findet sich das Urteil ebenfalls auf unserer Webseite:

<https://www.zendas.de/themen/datenschutz-grundverordnung/schadenersatz.html>

#### Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat. Wie bekommen Sie vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?

Lesen Sie hierzu: [Abo-Vertrag](#)

## Info-Server Aktuell

### **Datenschutzrechtliche Beratung bei Studienarbeiten?**

Immer wieder treten Studierende an die für den Datenschutz an der Hochschule zuständige Stelle heran und bitten um Unterstützung, weil sie im Rahmen ihrer Studienarbeiten personenbezogene Daten verarbeiten oder zumindest davon ausgehen. Diese Sensibilität ist sehr erfreulich. Aber

wer ist eigentlich die richtige Kontaktperson für die Studierenden? Und was müssen diese beachten? Mit unserer neuen Webseite wollten wir – insbesondere für die Studierenden der Universität Stuttgart - einen kurzen Überblick schaffen:

[https://www.zendas.de/themen/Beratung\\_Studienarbeiten.html](https://www.zendas.de/themen/Beratung_Studienarbeiten.html)

### **Angemessenheitsbeschluss für Großbritannien**

Ende Juni wäre das Vereinigte Königreich zu einem "unsicheren Drittland" aus Datenschutzsicht geworden. Kurz vor Ende des Monats erging nun ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission. Ob dieser angesichts der Überwachungstätigkeiten der

dortigen Geheimdienste von Dauer ist, steht auf einem anderen Blatt. Erst einmal jedenfalls wird dem Vereinigten Königreich ein ausreichendes Datenschutzniveau attestiert.

<https://www.zendas.de/themen/drittlandstransfer/brexit.html>

### **Update: Schadenersatz bei Bagatellverletzung?**

Wir haben unsere Webseite zur Frage, ob bei so genannten Bagatellverletzungen ein Anspruch auf Schadenersatz nach der DSGVO überhaupt besteht und wann ein solcher vorliegt, um weitere Gerichtsentschei-

dungen ergänzt: Um ein – sagen wir mal – „interessantes“ Urteil des LG Karlsruhe und einen – wirklich – interessanten Beschluss des Bundesverfassungsgerichts:

<https://www.zendas.de/themen/datenschutz-grundverordnung/bagatellverletzung.html>

### **Neue Standarddatenschutzklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer**

Am 04.06.2021 hat die EU-Kommission neue „Standardvertragsklauseln“ für die Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer veröffentlicht.

Wir haben unsere bestehende Webseite zu den Standarddatenschutzklauseln der EU-Kommission dahingehend überarbeitet.

<https://www.zendas.de/themen/drittlandstransfer/Standarddatenschutzklauseln.html>

## Info-Server Aktuell

### Klassifizierung personenbezogener Daten beim Prozess einer Dienstreise

Wenn Hochschulbeschäftigte dienstlich auf Reisen sind, fallen dabei viele Daten an (von einem Dienstreiseantrag bis zu einer Reiseabrechnung). Dabei stellt sich die Frage, ob es sich bei den Unterlagen innerhalb des Dienstreiseprozesses um Personalaktendaten handelt. Die Frage ist bedeutsam für die Anwendung von §§ 83 ff. des baden-württembergischen Landesbeamten-

gesetzes (und dabei auch insbesondere die Regelung zur Verarbeitung von Personalaktendaten im Auftrag).

Auf dieser Webseite stellen wir Ihnen unsere Sichtweise dar und führen auch einige beispielhafte Regelungen anderer Bundesländer auf.

[https://www.zendas.de/themen/personenbezogene\\_daten\\_bei\\_dienstreisen.html](https://www.zendas.de/themen/personenbezogene_daten_bei_dienstreisen.html)

### Vollmacht bei Geltendmachung des Auskunftsrechts

Dass Art. 15 DS-GVO ein umfangreiches Auskunftsrecht der betroffenen Person normiert, dürfte bekannt sein. Doch was ist zu beachten, wenn die Person diesen Anspruch nicht selbst geltend macht, sondern

eine andere Person damit beauftragt – zum Beispiel ein Mitglied der Rechtsanwaltschaft?

Muss die Vollmacht im Original vorgelegt werden?

[https://www.zendas.de/themen/betroffenen\\_rechte/auskunftsrecht.html](https://www.zendas.de/themen/betroffenen_rechte/auskunftsrecht.html)

#### Sie möchten den Newsletter beziehen oder sich abmelden?

[https://www.zendas.de/zendas/newsletter\\_verwaltung/index.html](https://www.zendas.de/zendas/newsletter_verwaltung/index.html)

#### Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:  
<https://www.zendas.de/newsletter.html>

#### Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)  
Breitscheidstr. 2  
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675  
Fax: 0711 / 6858 3688  
E-Mail: [poststelle@zendas.de](mailto:poststelle@zendas.de)  
Web: <https://www.zendas.de/>

Newsletters herausgegeben von ZENDAS

#### Verantwortlich:

Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team